

Wahlprüfsteine BTW25 | Deutscher Naturschutzring

01 | Sollte die Schuldenbremse auf Bundesebene so reformiert werden, dass ausreichend Investitionen in Klimaschutz und -anpassung und die öffentliche Infrastruktur möglich werden?

Ja. Zukunftsorientierte Nettoinvestitionen in Bereiche wie Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung müssen von der Schuldenbremse ausgenommen werden, um langfristig nachhaltiges Wachstum und Fortschritt zu sichern. Ein Rat aus Fachleuten soll sicherstellen, dass Schulden ausschließlich in zukunftsorientierte Investitionen fließen.

02 | Soll das Bundesklimaschutzgesetz wieder gestärkt und die Treibhausgasminderungsziele (2030: - 65%, 2040: - 88%, 2045: Klimaneutralität) mindestens gehalten oder erhöht werden?

Ja. Zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens ist es notwendig, dass Deutschland bis 2040 klimaneutral wird.

03 | Soll der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der Wind- und Solarenergie, gegenüber den gesetzlich verankerten Zielen verlangsamt, gehalten oder erhöht werden?

Bis zum Jahr 2035 soll der Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, dazu müssen die bisherigen Ausbauziele mindestens beibehalten und möglichst weiter erhöht werden. Neben ambitionierten Ausbauzielen sind aber vor allem Maßnahmen wie die Einführung einer bundesweiten Photovoltaik-Pflicht und der Abbau von Bürokratie durch Verfahrensvereinfachungen notwendig, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

04 | Sollte die deutsche Industrie weiterhin auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, ihre Prozesse klimaneutral umzubauen, beispielsweise über Klimaschutzverträge?

Ja. Anschubinvestitionen, z.B. für grünen Stahl, sind notwendig, um Industriearbeitsplätze zu erhalten, die sonst aufgrund steigender CO₂-Preise in Deutschland keine Zukunft hätten.

05 | Wie stellen Sie sicher, dass das fossile Heizen wie EU-rechtlich vorgegeben bis spätestens 2040 ausgelaufen ist? Wie stellen Sie sicher, dass die Bevölkerung finanziell nicht überfordert wird sowie vor teuren und unsicheren Lösungen wie H2 geschützt ist?

Niedrige Strompreise, z.B. durch Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum, machen erneuerbare Wärme (aus Wärmepumpen) zur bevorzugten und wirtschaftlich attraktivsten Wahl. Förderprogramme zur Heizungssanierung werden weitergeführt und die Förderung von H2-ready-Heizungen für Privathaushalte wird eingestellt. Digitalisierte, stark vereinfachte und zentralisierte Verfahren erleichtern den Ausbau von Geothermie und Großwärmepumpen zur Einspeisung in Wärmenetze und rechtliche Rahmenbedingungen sichern Abwärme, z.B. aus Industrie und Rechenzentren, als zentralen Baustein eines klimaneutralen Wärmenetzes.

06 | Soll die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ für die energetische Gebäudesanierung gegenüber dem jetzigen Stand gesenkt, gehalten oder erhöht werden?

Volt spricht sich für eine Erhöhung der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" aus, um die energetische Gebäudesanierung weiter voranzutreiben. Eine stärkere Förderung ist unabdingbar, um die Klimaziele zu erreichen, den Energieverbrauch zu senken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Zudem muss die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen: Ein nationales Sanierungsprogramm macht den öffentlichen Sektor zum Vorbild für klimaneutrales Bauen und Sanieren.

07 | Welche Maßnahmen sind notwendig, um den europaweiten Emissionshandel für Gebäude und Verkehr im Jahr 2027 für Verbraucher*innen sozial und ökonomisch verkraftbar zu halten?

Die sozial gerechte Ausgestaltung des ETS-2 ab 2027 basiert auf einem ausgewogenen Konzept: Mindestens 33% der Einnahmen aus CO₂-Steuern und Emissionshandel fließen direkt an die Menschen zurück. Nach dem Vorbild des österreichischen Klimabonus berücksichtigen wir dabei regionale Unterschiede - Menschen in Regionen mit weniger klimafreundlicher Infrastruktur erhalten eine höhere Kompensation. Die transparente Ausweisung der CO₂-Kosten im Produktpreis ermöglicht bewusste Konsumententscheidungen, während die direkte Rückerstattung einen finanziellen Anreiz für klimafreundliches Verhalten schafft. Gerade in strukturschwachen Regionen, in denen es oft weniger Alternativen zu Auto und Ölheizung gibt, verhindert die höhere Kompensation soziale Härten und schafft Zeit für den notwendigen Infrastrukturausbau.

08 | Sollte der europäisch geeinte Beschluss zu den CO2-Flottengrenzwerten abgeschwächt, mögliche Strafzahlungen ausgesetzt oder das Jahr 2035 für ein weitgehendes Ende der Zulassung neuer Pkw mit Verbrennungsmotoren in Frage gestellt werden?

Volt unterstützt den von der EU beschlossenen Ausstieg aus der Neuzulassung von reinen Verbrennungsmotoren ab 2035, damit auch der einzige Sektor, der seine Emissionen seit 1980 nicht gesenkt hat, seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Dazu braucht die Automobilindustrie Planungssicherheit und ein klares Enddatum für Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren. Dies schafft auch Innovationsanreize für bezahlbare Elektromobilität. Der Weiterbetrieb bestehender Fahrzeuge bleibt davon unberührt. Auch alternative Kraftstoffe wie E-Fuels für spezielle Anwendungen bleiben möglich. Wichtig ist uns: Der Umstieg muss sozialverträglich gestaltet werden. Dazu gehören Investitionen in die Ladeinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum und bezahlbare Alternativen zum eigenen Auto in Form von flächendeckenden Sharing-Angeboten.